

Sitzung vom 6. September 2006

**1287. Anfrage (Limmatschiffahrt in Wollishofen)**

Die Kantonsrätinnen Andrea Widmer Graf und Sabine Ziegler, Zürich, haben am 19. Juni 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft plant, auf die Saison 2007 die Haltestelle Wollishofen nicht mehr mit dem Limmatschiff anzufahren.

Für das Quartier Wollishofen ist dies ein grosser Verlust, denn die direkte Verbindung zwischen Wollishofen und Zürichhorn stellt ein attraktives Angebot des öffentlichen Verkehrs dar. Nachdem bereits die Haltestelle Seerose von den Kursschiffen nicht mehr angefahren wird, bedeutet die Änderung der Route des Limmatschiffs einen weiteren Abbau des öffentlichen Verkehrs.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Entscheid des ZVV, diese direkte Schiffsverbindung zwischen Wollishofen und Zürichhorn aufzuheben, bereits gefallen? Wenn nein, wann wird der Entscheid gefällt? Wie kann der Regierungsrat Einfluss nehmen, um diese Schiffsverbindung aufrechtzuerhalten?
2. Wurden bei der Entscheidung die Anliegen der Bevölkerung und die Stellungnahmen der betroffenen Quartiere berücksichtigt?
3. Welches sind die Gründe, die eine Kursänderung des Limmatschiffs und eine Streichung der Verbindung zwischen Wollishofen und Zürichhorn veranlassen? Ist die geplante neue Haltestelle am Limmatquai, die für Touristen attraktiv ist, der einzige Grund für diese Änderung?
4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dass mit dem Limmatschiff in Zukunft beide Haltestellen bedient werden können, die Haltestelle am Limmatquai und die Haltestelle in Wollishofen, welche vor allem der Quartierbevölkerung dient?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass das Limmatschiff und die Kursschiffe beim öffentlichen Verkehr für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich eine wichtige Rolle übernehmen?
6. Falls die Verbindung zwischen Wollishofen und Zürichhorn mit dem Limmatschiff gestrichen werden sollte, hat der Regierungsrat dann einen anderen Vorschlag, wie diese attraktive und sinnvolle Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr auf eine andere Art sichergestellt werden kann?

7. Sind im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 weitere Abbaumassnahmen im Schiffsverkehr geplant?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Andrea Widmer Graf und Sabine Ziegler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäss § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG; LS 740.1) legt der Verkehrsrat das Verbundangebot unter Mitwirkung der Gemeinden, der regionalen Verkehrskonferenzen und der Transportunternehmen fest. Die Aufhebung der Haltestelle Wollishofen und die Einrichtung einer neuen Haltestelle am Limmatquai wurden an der regionalen Verkehrskonferenz der Stadt Zürich vom 9. Mai 2006 auf Wunsch der Stadt Zürich beschlossen. Auf Grund dieses Entscheides hat der Verkehrsrat an der Sitzung vom 29. Juni 2006 den Änderungen im Verbundfahrplan 2007–2008 zugestimmt. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, gegen diesen Entscheid des Verkehrsrates vorzugehen.

Zu Frage 2:

Laut § 19 PVG steht das Mitwirkungsrecht den Gemeinden zu. Massgebend für die Beurteilung durch den Verkehrsrat ist deshalb die Haltung der Stadt Zürich. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Bevölkerung und Quartierorganisationen und die Interessenabwägung werden durch die Behörden der Stadt Zürich wahrgenommen.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Bedienung einer neuen Haltestelle am Limmatquai (flussauf- und flussabwärts) ist auf Grund der dafür erforderlichen Zeit für Wendemanöver nur möglich, wenn auf die Haltestelle Wollishofen verzichtet wird. Beide Haltestellen könnten nur dann bedient werden, wenn zusätzliche Schiffe eingesetzt werden. Diese Massnahme wäre wegen der damit verbundenen Kosten unverhältnismässig.

Zu Fragen 5 und 6:

Die Limmatschiffahrt und die Rundfahrten auf dem Zürichsee sind ein wichtiger Bestandteil des Freizeitverkehrs, zum einen als Naherholungsmöglichkeit für die Zürcher Bevölkerung und zum anderen als touristische Attraktion für Gäste. Sie haben aber keine Erschliessungsfunktion. Sie dienen somit nicht dazu, die Grundversorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen. Die Limmatschiffe fahren zudem nur zwischen April und Oktober, es handelt sich demnach um ein saisonales Angebot, das nur in zweiter Linie eine Verbindungsfunktion

zwischen den Quartieren sicherstellen kann. Grundsätzlich wird die Verbindung zwischen Wollishofen und Tiefenbrunnen mit Tram- und Buslinien sichergestellt.

Zu Frage 7:

Bei den Fahrplanänderungen der Limmatschiffahrt handelt es sich nicht um einen Abbau von Leistungen im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 06. Es geht darum, die vorhandenen Mittel effizienter einzusetzen.

Dasselbe gilt für das vorgesehene Wegfallen eines Frühkurses («Gipfelschiff») auf dem Zürichsee zu Gunsten einer zusätzlichen Abendrundfahrt. Es ermöglicht in erster Linie den effizienteren Einsatz der vorhandenen Mittel und optimiert damit die Wirtschaftlichkeit des Angebotes auf dem Zürichsee.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**